

Niederschrift

über die 9. Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 25.02.2015 um 09:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)

TOP 1: Begrüßung

Frau Dorsch begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuschauer. Da sich mehrere Änderungen bezüglich des Teilnehmerkreises ergeben haben, fragt sie, ob alle Teilnehmer damit einverstanden seien die aktuelle Teilnehmerliste zu verschicken. Da keine Einwendungen erhoben wurden, wird die Liste als Anhang mit dem Protokoll versendet werden (Anlage 1).

Frau Dorsch kündigt an, den Sachstandsbericht der Landtagsabgeordneten **Frau Twesten** zu TOP 4 a) vorzuziehen, da Frau Twesten die Sitzung frühzeitig verlassen müsse.

Herr Dr. Damberg bemängelt, dass die Stellungnahme der BBU, die er am Vortag verschickt habe, nicht weitergeleitet worden sei. Frau Dorsch weist darauf hin, dass mit der Einladung zur Sitzung bereits die Kurzfassung mit den wesentlichen Punkten dieser Stellungnahme verschickt worden sei. Die ausführliche Stellungnahme wird diesem Protokoll angehängt (Anlage 2).

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung vom 11.12.2014

Bei einigen Enthaltungen wird das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig angenommen.

TOP 4 a): „Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie“ und „Verordnung zur Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und über bergbauliche Anforderungen beim Einsatz der Fracking-Technologie und Tiefbohrungen“ – Sachstand (vorgezogen)

Frau Twesten verteilt ein Papier (Anlage 3), in dem eine Analyse des Ist-Zustandes zusammengestellt ist und welches als Folge aus den Gesprächen der letzten Plenarwoche hervorging. Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben einen Entschließungsantrag an den Landtag gestellt (ebenfalls Anlage 3). Es solle weiter an dem Frackingerlass gearbeitet werden und Stellungnahmen seien zu diesem Zeitpunkt weiterhin möglich. Sie spricht die Rotenburger Rinne an und dass die damit verbundenen Probleme von großer Bedeutung seien. Die verteilte Zusammenstellung zeige Lösungen auf, die auf Lücken des Bundesgesetzes abzielen. Die ersten Regelungen auf Bundesebene gingen für Niedersachsen nicht weit genug. Der Entschließungsantrag werde im Umwelt- und im Wirtschaftsausschuss des Landtages behandelt werden. Das Umweltministerium sei bereit weitere Diskussionen aufzunehmen. Zum Abschluss betont Frau Twesten, dass dies ein Einstieg in die Erlassarbeit darstelle.

Herr Dr. Damberg erkundigt sich, ob der Erlass ein Verbot von Fracking unter bestimmten Voraussetzungen enthalte.

Frau Twesten erläutert, dass der Erlass Definitionen geben werde. Sie verdeutlicht, dass sie, Die Grünen, weiterhin gegen Fracking seien und mit der Koalitionsentscheidung den rechtlichen Rahmen in Niedersachsen ausschöpfen wollen.

Da es Zuschauerfragen gibt, erklärt **Frau Dorsch**, dass zunächst die Mitglieder der Arbeitsgruppe das Wort hätten. Da die vergangenen Sitzungen den vorgesehenen Zeitrahmen überschritten, sei sie gezwungen Fragen aus dem Zuschauerraum erst zuzulassen, wenn dieses in den zeitlichen Rahmen passe.

Herr Dr. Damberg plädiert für die Zulassung von Zuschauerfragen.

Herr Weber merkt an, dass er den gemeinsamen Entschließungsantrag der Regierungsfractionen äußerst positiv bewerte. Er erkundigt sich, ob auch ein Monitoring bzw. die Optimierung von Fackelarbeiten diskutiert wurden und zu diesen Punkten eine Äußerung zu erwarten sei.

Frau Twesten antwortet, dass es umfassende Diskussionen gegeben habe. Die Themen Fackelarbeiten, Verpressung und Transport wurden mit eingearbeitet. Sie kann derzeit allerdings nicht genau benennen, wo sich das Ergebnis im Erlass wieder finden werde. Die Gesamtproblematik werde im Kontext gesehen. Der Arbeitsauftrag an die Landesregierung solle zu einer bestmöglichen Lösung führen.

Herr Windhaus erwidert, dass die Aussage „gegen Fracking“ von Frau Twesten um die Worte - im Zusammenhang mit Erdgas- und Erdölförderung - ergänzt werden müssten, da es auch bei Trinkwasserbohrungen Fracking gebe; allerdings mit Süßwasser. Des Weiteren könne es einen gemeinsamen Erlass des Wirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums erst in Folge der Gesetzgebung auf Bundesebene geben. Der Referentenentwurf dazu liege Herrn Gabriel zur Entscheidungsfindung vor. Er werde derzeit einer fachlichen Prüfung unterzogen. Letzte Woche habe zu dieser Thematik eine Länderaustauschbesprechung in Berlin stattgefunden. In Zukunft werde es ein UVP-Verfahren für alle Frackmaßnahmen geben. Hier sei Niedersachsen vorreitend, was darin begründet sein könne, dass hier ein erheblicher Anteil der Erdgas- und Erdölförderung durchgeführt werde. Die beiden Minister Herr Wenzel und Herr Lies beabsichtigen die Erlasslage zu regeln. Die Entscheidungsfindung bezüglich der Gesetzeslage des Bundes werde vermutlich bis zum Herbst dieses Jahres andauern. Die untergeordneten Behörden, so auch das LBEG, werden in diesen Prozess bedingt mit einbezogen. Er weist darauf hin, dass zwischen der Gesetzeslage und der letztendlichen Umsetzung durch das LBEG unterschieden werden müsse.

Herr Dr. Damberg zweifelt an, dass durch eine UVP-Pflicht das gewünschte Ziel erreicht werde. Das Bundesverwaltungsgericht habe in einem Urteil festgelegt, dass fachliche Anforderungen im Fachgesetz geregelt werden müssen.

Frau Twesten führt hierzu aus, dass eine verpflichtende UVP der Einstieg in das Bergrecht sei, welches in Zukunft gebraucht werde. Bisher sei das Bundesberggesetz nur unzulänglich novelliert worden. Sie stimmt Herrn Windhaus bezüglich der Wortfindung „gegen Fracking“ zu.

TOP 3: Vorstellung der Ergebnisse der orientierenden Untersuchung zu den Bohrschlammgruben Kallmoor Z1 durch Herrn Dr. Konertz, Büro Umtec

Herr Dr. Konertz, Büro Umtec, stellt sich und sein Büro kurz vor und präsentiert die Ergebnisse der orientierenden Untersuchungen an den Bohrschlammgruben Kallmoor Z1 (Anlage 4).

Herr Eberle stellt dar, dass Geschiebemergel- und Geschiebelehmschichten nach seinem Erkenntnisstand sehr inhomogene Schichten seien, die nicht zwangsläufig ei-

ne abdichtende Wirkung haben müssen. Er erkundigt sich, wieso man hier von einer Abdichtung ausgehe.

Herr Dr. Konertz antwortet, dass die Bohrungen von erfahrenen Geologen begleitet worden seien. Es gebe eine hohe Differenz zwischen den Durchlässigkeitsbeiwerten von Geschiebeböden und Sanden. Wenn Sande über einer Geschiebeschicht anstehen, entstehe ein hydrodynamisches System. Es gebe so gut wie keine gravitativen Stofftransporte mehr.

Herr Eberle besorgt, dass die geringe Überdeckung sehr störungsanfällig sei.

Herr Rathjens interessiert sich für die Ausdehnung der Belastung des Stauwassers.

Herr Dr. Konertz erläutert, dass bisher, aufgrund der geringen Wasserfündigkeit, nur eine Probe genommen werden konnte. Es besteht noch das Erfordernis, das Wasser weiter zu erkunden.

Herr Gerke wiederholt, dass in der südlichen Bohrschlammgrube hohe Werte gemessen wurden. Er erkundigt sich, ob die Pflanzen hierdurch beeinträchtigt seien und ob dieses Auswirkungen nach oben (z. B. auf die Luft) haben könne.

Herr Dr. Konertz erklärt, dass die durchwurzelbare Bodenzone nicht bis in den Bohrschlamm reiche. Bei Grabungen durch den Menschen oder größere Tiere könne es jedoch zu Störungen des Bodengefüges kommen.

Herr Gerke fragt weiter, ob die Schadstoffe nicht in die Luft diffundieren könnten.

Herr Dr. Konertz ergänzt, dass für die finale Abschätzung der Gefährdung, auch betreffend Boden und Luft, weitere Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Es seien jedoch keine offensichtlichen Bewuchsschäden festgestellt worden.

Herr Petersen erkundigt sich, wie tief gebohrt wurde, dass kein Wasser angetroffen wurde.

Herr Feil, Büro Umtec, sagt, dass die tiefste Bohrung bis 6 m ging. Normalerweise wurde bis in die Geschiebelehmschicht in 3-4 m Tiefe gebohrt.

Herr Petersen hält es für erforderlich bei den folgenden Untersuchungen tiefer zu bohren. Für ihn sei es nicht nachvollziehbar, dass die Wurzeln nur bis in eine Tiefe von etwa 35 cm reichen. Die bisherigen Untersuchungsergebnisse seien nicht zufrieden stellend. Er sehe Handlungsbedarf, dass Boden abgetragen bzw. ausgekoffert werden müsse. Hierfür erachte er es als sinnvoll, auch die folgenden Maßnahmen in einer Hand zu lassen (Büro Umtec).

Herr Dr. Lühring weist auf ein Schaubild über das generelle Vorgehen bei der Altlastenbearbeitung hin (Anlage 5). Ein Gespräch zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und Exxon Mobil werde Ende März 2015 stattfinden. Detailuntersuchungen werden aufgegeben und eine Gefährdungsabschätzung/-beurteilung folgen. Erst anschließend könne die Feststellung getroffen werden, ob Sanierungsbedarf bestehe.

Herr Gerke fragt, wer die Kosten zu tragen habe, auch für den Fall, dass Boden entsorgt werden müsse.

Herr Dr. Lühring erläutert, dass für die bisherigen orientierenden Untersuchungen eine mittlere bis obere vierstellige Summe vom Landkreis zu tragen sei. Für die folgenden Untersuchungen und ggf. weitere Maßnahmen werde man das entsprechende

Unternehmen in die Pflicht nehmen. Rechtlich bestehe ebenfalls die Möglichkeit den Grundstückseigentümer zu verpflichten.

Herr Rathjens interessiert sich für den Abstand der Peilbrunnen, welche in verschiedenen Stockwerken errichtet werden sollten.

Herr Dr. Konertz erklärt, dass das weitere Vorgehen mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) abgestimmt werde. Bisher gebe es noch keine konkreten Pläne.

Herr Leefers erkundigt sich, ob der Landkreis Rotenburg (Wümme) Herr des Verfahrens bleibe oder ob es zurück an das LBEG übergeben werde.

Herr Dr. Lühring stellt dar, dass bei einer Entlassung aus der Bergaufsicht durch das LBEG zunächst davon auszugehen sei, dass diese ordnungsgemäß erfolgte. Nach dem Ende der Bergaufsicht sei die Untere Bodenschutzbehörde, also der Landkreis Rotenburg (Wümme), zuständig, die erforderlichen Maßnahmen nach dem Bundesbodenschutzgesetz zu veranlassen. Diese werden dem ehemaligen Betreiber, bzw. dem Rechtsnachfolger aufgetragen und in Abstimmung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) durchgeführt. Zur allgemeinen Finanzierung weist Herr Dr. Lühring darauf hin, dass das Land beabsichtige, ein Sonderuntersuchungsprogramm aufzustellen, in dem auch eine finanzielle Beteiligung der Industrie vorgesehen sei. Die Förderung durch das Land solle eventuell auch die orientierenden Untersuchungen, die grundsätzlich vom Landkreis durchzuführen sind, fördern. Derzeit fänden Abstimmungsgespräche zwischen dem Land und der Industrie statt. Er empfehle zunächst deren Ergebnisse abzuwarten.

Herr Windhaus verdeutlicht, dass aus der Bergaufsicht entlassene Anlagen nicht mehr unter Bergaufsicht genommen werden könnten. Bezüglich Kallmoor Z1 habe es Gespräche mit dem verantwortlichen Unternehmen gegeben und dieses habe signalisiert, dass es sich seiner Verantwortlichkeit bewusst sei. Zur geplanten Untersuchung stellt er heraus, dass der finanzielle Rahmen bei etwa 450 Schlammgruben in ganz Niedersachsen nicht gering sei und einen Zweistelligen Millionenbetrag erreichen könne. Auch hier gehe er davon aus, dass die Industrie zu ihrer Verantwortung stehe. Das nächste Treffen der hierzu eingerichteten Arbeitsgruppe mit dem Wirtschaftsministerium und dem Umweltministerium sei bereits am nächsten Freitag. Die Federführung obliegt dem Umweltministerium.

Herr Gerke erkundigt sich, ab welchem Jahr das Anlegen einer Bohrschlammgrube nicht mehr üblich gewesen sei und ob die Bohrschlammgruben bei der Entlassung nicht untersucht worden seien.

Herr Windhaus erläutert, dass Ölschlammgruben und ölhaltige Schlämme komplett zu entfernen seien. Kallmoor Z1 sei im Jahr 1984 aus der Bergaufsicht entlassen worden. Die Bohrung sei nicht fündig gewesen und man sei davon ausgegangen, dass nur Bohrschlämme und keine Ölschlämme abgelagert wurden.

Herr Prof. Dr. Calmano (Zuschauer) fragt, ob Vinylchlorid im Wasser gemessen wurde.

Herr Dr. Konertz erklärt, dass LCKW in geringem Maß festgestellt wurde. Vinylchlorid sei ein Abbauprodukt von LCKW. Vinylchlorid wandle sich mit der Zeit in chloridfreies Ethen bzw. Ethan um.

Herr Carlsson (Zuschauer) stellt sich als Stemmer Anwohner vor und erkundigt sich, auf welchen räumlichen Bereich die Untersuchungen erstreckt wurden. Er wisse, dass Betonteile bei dem Rückbau des Bohrplatzes geschreddert und in einen angrenzenden Weg eingebracht wurden.

Herr Dr. Konertz sagt, dass angrenzende Wege nicht untersucht worden seien.

Herr Windhaus ergänzt zu seinen vorherigen Ausführungen, dass die Entlassung nach der damaligen Rechtslage im Jahr 1984 vorgenommen worden sei. Selbst die Deponierverordnung trat erst später in Kraft. Eine Bewertung zu heutiger Zeit würde sicherlich anders ausfallen. Diese Situation müsse immer im Blick behalten werden. Hinsichtlich der anzusetzenden Beurteilungswerte fügt er hinzu, dass auch diese sich weiterentwickelt haben.

Frau Maß (Zuschauerin) vermutete, dass das Stauwasser bei 20 cm unter Geländeoberkante liege. Sie erkundigt sich, ab welchen Konzentrationen Blei und Arsen bedenklich wären und wie die Übergabe einer entlassenen Bohrschlammgrube an den Landkreis ausgesehen habe.

Herr Dr. Konertz antwortet, dass die Parameter Blei und Arsen bisher nicht untersucht wurden. Zu Zeit der Untersuchungen sei die nördliche Grube trocken gewesen und bei der südlichen Grube wurde Wasser erst in einer Tiefe von etwa 2,5 m angetroffen. Er wiederholt, dass das Stau- und das Grundwasser noch detaillierter untersucht werden müssten.

Herr Windhaus erläutert, dass heutzutage keine Bohrschlammgruben mehr angelegt werden. Bei der Beendigung der Bergaufsicht werde heute eng mit dem zuständigen Landkreis und dem Eigentümer zusammengearbeitet. Früher sei es zwischen dem Unternehmen und dem Eigentümer so gehandhabt worden, dass der Eigentümer durch die Pacht von der Maßnahme profitiert habe. Die Bergaufsicht habe kraft Gesetzes geendet, wenn nach Einschätzung des damals zuständigen Mitarbeiters des Bergamtes keine Gefahr bestand. Eine schriftliche Übergabe an den Landkreis habe es nicht immer gegeben. Dies werde mittlerweile anders gehandhabt. Damals habe es oftmals nur Übergabeprotokolle zwischen dem Betreiber und dem Eigentümer gegeben; Protokolle, die auch den Landkreis beteiligen, existieren hingegen häufig nicht.

Herr Twiefel gibt zu besorgen, dass es im Gebiet der Stadt Visselhövede ehemalige Bohrplatten gebe, die von Landwirten übernommen worden seien und nunmehr als Siloplaten genutzt werden. Hier seien die Becken noch vorhanden.

Herr Rathjens stellt dar, dass die Bohrung Kallmoor Z1 als Verpressbohrung genutzt wurde und es dabei Transportverkehr gegeben habe. Ihm liege ein Augenzeugenbericht vor, aus dem hervor gehe, dass früher ein Unfall passiert und das Transportgut ausgelaufen sei. Er schlägt vor, die Untersuchungen aus diesem Grund auf solche Geschehnisse zu erweitern. Eventuell könne man zu diesem Anlass eine Befragung in Stemmen machen.

Frau Dorsch dankt **Herrn Dr. Konertz** und **Herrn Feil** vom Büro Umtec für deren Ausführungen und erteilt **Herrn Dr. Damberg** das Wort bezüglich seiner Anträge an den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau.

Herr Dr. Damberg erläutert, dass er in seinem ergänzenden Antrag vom 11.02.2015 die Gruben aufgeführt habe, die ihm von Augenzeugen mitgeteilt worden seien. Er wolle, dass diese in das Untersuchungsprogramm aufgenommen werden. In seinem anderen Antrag besorge er, dass die Grundstücke auf denen Bohrschlammgruben angelegt wurden, des Öfteren verkauft wurden und auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) daran beteiligt gewesen sei. Er schätze dies als problematisch ein.

Herr Eberle entgegnet, dass zumindest die aufgeführte Bohrschlammgrube, die in der Samtgemeinde Bothel liegt, bereits in der bekannten Tabelle erfasst sei.

Herr Engelhardt erwidert, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) zu keinem Zeitpunkt weder Eigentum noch Besitz an einer Bohrschlammgrube gehabt habe und dass zu den Anträgen ausführlich in der Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau am Freitag, den 27.02.2015 Stellung bezogen werde.

TOP 4 b): „Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie“ und „Verordnung zur Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und über bergbauliche Anforderungen beim Einsatz der Fracking-Technologie und Tiefbohrungen“ – Mögliche Stellungnahme

Frau Dorsch verweist darauf, dass sie bereits vor der Sitzung einen Link verschickt habe, unter dem sämtliche im Anhörungsverfahren abgegebene Stellungnahmen zu finden seien. Sie zitiert Herrn Klingbeil mit dem „Struckschen Gesetz“, dass nichts so aus dem Plenum herauskomme, wie es hineingelangt sei.

Herr Wildeboer wendet sich an **Herrn Weber** mit der Frage, ob er bereits eine Reaktion von Herrn Weil auf den Bürgermeisterbrief erhalten habe. Des Weiteren erkundigt er sich nach der Identifikation des Landrates mit diesem Brief.

Herr Weber erläutert, dass es bisher noch keine Antwort gebe, was er wiederum nicht kritisch sehe. Positiv sei, wenn sich intensiv mit den Punkten aus dem Brief beschäftigt werde. Es gebe derzeit zum ersten Mal eine Transparenz in der Entwicklung und es sei wichtig eine Stellungnahme in den Prozess hinein zu geben.

Herr Dr. Lühring führt aus, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) in den vergangenen Jahren einige Resolutionen zum Thema im Kreistag verabschiedet habe. Es habe zahlreiche Texte gegeben, die bereits die Punkte aus dem Bürgermeisterbrief umfassen. Dem Landrat sei es ein besonderes Anliegen, bei derart wichtigen Themen sowohl die AG als auch die Kreistagsgremien mit einzubeziehen. Aufgrund der gesetzten Frist hätte Herr Luttmann den Brief unterzeichnen müssen, ohne diesen in den Gremien behandeln lassen zu können. Hierfür sei die besondere Dringlichkeit nicht gesehen worden. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hätte für solch einen Fall gerne selbst aktiv an der Entstehung des Briefes mitgewirkt.

Herr Rathjens wirft ein, dass er in Berlin (zum Anhörungstermin) gewesen sei und dass Probleme auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) zukommen würden. Es sollen Trinkwasserschutzgebiete unterbohrt werden und die Abstände zu Wasserschutzgebieten hätten keinen Vorrang. Die Schlichtungsstelle Bergschäden sei im Landkreis Rotenburg (Wümme) eingerichtet worden und es werde vieles zu diesem Thema von sich geschoben. Er spricht sich dafür aus, die Sorgen des Landkreis Rotenburg (Wümme) erneut nach Berlin zu tragen.

Herr Dr. Damberg verweist auf die Stellungnahme des Bundesverbandes Bürgerinitiativen e.V., welche alle kritischen Punkte erfasse.

Frau Dorsch wiederholt, dass die Kurzfassung dieser Stellungnahme bereits von Herrn Wildeboer zur Verfügung gestellt wurde und jedem Arbeitsgruppenmitglied seit der Einladung zu der Sitzung vorliege.

Frau Dorsch leitet zum 10-Punkte-Plan (Anlage 6) über, der basierend auf einer Idee von Herrn Meyer entwickelt worden sei und an den Minister Herrn Wenzel verschickt werden solle. Durch ihn sollen kurz und prägnant die wesentlichen Punkte herausgearbeitet werden. Sie liest den ersten Punkt vor.

Herr Windhaus erläutert, dass es diesbezüglich auf Landesebene keine Diskussion mehr gebe. Die Vorranggebiete seien zu berücksichtigen. Bezüglich der Rotenburger

Rinne müsse es noch eine gewässerkundliche Bewertung geben. Auf Bundesebene werde jedoch nicht auf Einzelaspekte der Länder eingegangen und wäre über einen Landeserlass zu regeln.

Herr Engelhardt weist darauf hin, dass es dem Landkreis Rotenburg (Wümme) frei stehe die Rotenburger Rinne im Rahmen des Regionalen Raumordnungsprogrammes nach hydrogeologischen Grundsätzen als Vorranggebiet festzusetzen.

Herr Dr. Lühring ergänzt, dass das Regionale Raumordnungsprogramm derzeit novelliert werde. Die Rotenburger Rinne werde im Landes-Raumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen bereits geschützt. Dies soll auf regionaler Ebene übernommen werden, jedoch werden neue Erkenntnisse hierfür herangezogen, da die Grenzen aus dem Landes-Raumordnungsprogramm veraltet seien.

Herr Meyer wünscht sich, dass der entwickelte 10-Punkte-Plan als Vorlage den Kreis-ausschuss und den Kreistag durchlaufe. Er soll ergänzend zu dem Bürgermeisterbrief eine klare Position aufzeigen. Man solle sich dabei auf maximal zehn Punkte beschränken, um ernst genommen zu werden. Das meiste werde jedoch ohnehin aus Wasserschutzsicht berücksichtigt.

Herr Dr. Lühring wendet sich an **Herrn Windhaus** mit der Frage, was genau nach derzeitigem Stand ausgeschlossen werden soll.

Herr Windhaus legt dar, dass Fracking und das Versenken / Verpressen, jedoch seiner Meinung nach nicht das Bohren an sich, in den o. g. Gebieten, ausgeschlossen werde. Das Gesetz sei noch in der Entstehung und werde den nachgeschalteten Behörden nach Gesetzesbeschluss vorgelegt. Er erwähnt, dass mittlerweile sogar horizontale Bohrungen bis zu mehreren km technisch kein Problem mehr seien. Das Unterbohren sei noch zu diskutieren.

Herr Weber plädiert dafür, aus der Arbeitsgruppe heraus Forderungen aufzustellen, die alle kritischen Punkte umfassen, unabhängig davon, ob sie derzeit diskutiert werden.

Herr Windhaus erklärt, dass es auf Bundesebene Gespräche zwischen den Behörden und der Industrie gebe. Es gelte die verschiedenen Interessen zu verhandeln.

Herr Eberle korrigiert den ersten Punkt: Es sollen nicht die Vorranggebiete ausgeweitet werden, sondern der Schutz soll auf die Vorranggebiete ausgedehnt werden.

Nachdem **Frau Dorsch** den zweiten Punkt vorgelesen hat, führt **Herr Windhaus** aus, dass Genehmigungen dem gesetzlichen Bestandsschutz unterliegen, auch wenn das Bergrecht die Möglichkeit enthält, Genehmigungen anpassen zu können. Eine Aufhebung hingegen könne nur aufgrund gravierender Gründe (i. d. R. gegen Entschädigung) erfolgen. Für zukünftige Anträge auf Verbringen von Lagerstättenwasser, sei eine Prüfung nicht opportun, sodass es keine Möglichkeit gebe eine neue Genehmigung zu erteilen.

Herr Eberle hält es für erforderlich zu klären, ob es tolerabel sei, dass Lagerstättenwasser in die Schichten verpresst werden solle, aus denen es stamme, um so ein oberflächennaheres Verpressen zu verhindern oder, ob Lagerstättenwasser generell an der Oberfläche behandelt und entsorgt werden müsse.

Herr Rathjens erklärt hierzu, dass Exxon Mobil und RWE Dea sich bereits mit der Aufbereitung von Lagerstättenwasser beschäftigen. Versenkhorizonte von 5.000 m Tiefe werden von Wissenschaftlern als kritisch angesehen, da durch das „Aufpumpen“ der Horizonte u. a. die Erdbebengefahr erhöht werden könne. Die Arbeitsgruppe solle

nicht selbst wissenschaftliche Arbeit verrichten, sich jedoch auf die Wissenschaftler berufen und die Forderung stellen, dass Lagerstättenwasser oberirdisch entsorgt werden müsse.

Auch **Herr Twiefel** habe als Laie den Eindruck gewonnen, dass die Aufbereitung bald möglich sein soll.

Frau Dorsch entgegnet, dass diese Thematik bereits in der 2. Arbeitsgruppensitzung ausführlich behandelt und vor kurzem das Gutachten von RWE Dea verschickt worden sei.

Herr Dr. Damberg stellt seine Meinung dar, dass die Diskussion um die Aufbereitung von Lagerstättenwasser nur finanzielle Beweggründe habe.

Herr Bargfrede stimmt dem Punkt, wie er bereits formuliert war, zu.

Frau Dorsch liest den dritten Punkt vor und erläutert, dass dieser im Gutachten von Herrn Prof. Dr. Schwemer begründet sei.

Herr Meyer äußert, dass es ihm befremdlich erscheine, eine Forderung nach mehr Personal für das LBEG aufzustellen. Die wesentliche Forderung sei, dass die Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt werden müssten.

Herr Windhaus stimmt zu, dass auf die Ressourcen einer Behörde nicht zugegriffen werden könne. Sollte das Personal nicht ausreichen, könne man die Leistung auch von Dritten einkaufen (wie z. B. aktuell angedacht bei der Quecksilberproblematik).

Herrn Dr. Damberg fehle in der Formulierung der Aspekt der Radioaktivität.

Herr Eberle verdeutlicht, dass dies von dem Begriff „Belastung“ umfasst sei.

Herr Vollmer fügt hinzu, dass man allgemeiner formulieren solle, da eine Aufzählung den Rückschluss zulasse, dass diese abschließend sei.

Frau Dorsch liest den vierten Punkt vor und erläutert, dass Schleswig-Holstein den äußersten Rahmen für die Höhe des Förderzinses ausgeschöpft habe. Daraufhin habe PRD Energy von geplanten Vorhaben Abstand genommen. Niedersachsen hingegen habe den Förderzins gesenkt.

Herr Eberle berichtet von einem Gespräch mit Herrn Minister Lies: Aufgrund der bestehenden Einschränkungen für die Industrie und die damit einhergehenden verringerten Erlöse sei der Förderzins gesenkt worden.

Herr Windhaus erklärt, dass der Förderzins der Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs in den Bundeshaushalt eingehe, sodass er keine direkte, sondern nur prozentual, Auswirkung auf das Land habe.

Herr Eberle schlägt folgende Formulierung vor: „Die Kosten für die vorgenannten Maßnahmen sind durch Landesmittel zu finanzieren.“ Man ist sich einig darüber, dass das Wort „Förderzins“ nicht in die Formulierung aufgenommen werden soll.

Frau Dorsch liest den fünften Punkt vor.

Herr Dr. Stümpel hält die Verwendung des Ausdrucks „erhöhte Krebsrate“ in diesem Zusammenhang für bedenklich. Die Ursache sei momentan noch nicht bekannt, was eine Verknüpfung problematisch mache.

Herr Bargfrede sieht es als schwierig an ein Unterlassen zu fordern.

Herr Leefers stellt heraus, dass die Inhalte übernommen werden sollten, der Satz jedoch umformuliert werden müsse.

Herr Holz bittet darum die PE-Rohre als Lagerstättenwasserleitungen zu bezeichnen.

Man einigt sich auf folgende Formulierung: „Nach neuesten Erkenntnissen birgt auch die konventionelle Erdgasförderung Gefahren, wie z. B. Quecksilber-Belastungen, diffundierende PE-Lagerstättenwasserleitungen, Belastungen durch Bohrschlammgruben, Probleme beim Abfackeln usw.. Zukünftig ist dies auch so zu kommunizieren.“

Frau Dorsch liest Punkt sechs vor.

Herr Windhaus verdeutlicht, dass diese Forderung nicht praktikabel sei, da alle Maßnahmen bergrechtlich genehmigt werden müsse. Hierzu zählen auch Sicherheitsmaßnahmen.

Herr Bargfrede schlägt vor, diesen Punkt auf Erweiterungen und Neubohrungen zu beschränken.

Herr Eberle hält diesen Punkt für kontraproduktiv. Eine Genehmigung umfasse auch immer eine Prüfung. Aus diesem Grund schlägt er vor, auf diesen Punkt zu verzichten.

Frau Dorsch hält fest, dass der bisher letzte Punkt der Tischvorlage gestrichen werde.

Herr Rathjens wünscht eine Ergänzung der Auflistung um die Beweissicherungspflicht im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Zusammenfassung der Schlussdiskussion:

Aus diesem Entwurf soll eine Resolution erstellt werden, welche die Gremien des Landkreises Rotenburg (Wümme) durchlaufen solle. Die protokollierte Fassung solle den Arbeitsgruppenmitgliedern zur Abstimmung per E-Mail zugeschickt werden.

TOP 5: Wasserrechtliches Einvernehmen zum Rahmenbetriebsplan Volkensen 2001 der PRD Energy GmbH

Herr Dr. Lühring führt aus, der Kreistag habe sich bereits 2013 die Entscheidung über mögliche wasserrechtliche Einvernehmen hinsichtlich des Ölförder-Vorhabens von PRD Energy bei Sothel vorbehalten. Nach Prüfung der Antragsunterlagen konnten drei wasserrechtliche Benutzungstatbestände ausgemacht werden, für die ein Einvernehmen des Landkreises erforderlich sei, nämlich für Brauchwasserentnahme, Bauwasserhaltung und die Versickerung von Niederschlagswasser. Alle drei Benutzungstatbestände seien allerdings nichts Erdöl-Spezifisches, sondern kämen auch bei anderen Bauvorhaben vor. Es wäre deshalb ermessensfehlerhaft und damit rechtswidrig, das Einvernehmen zu verweigern, ohne dafür eine spezifische Begründung zu haben. Die Tatsache, dass es sich um ein Vorhaben der Erdölförderung handelt, reiche als Begründung nicht aus, da ganz spezifische Benutzungstatbestände zu entscheiden seien und nicht die Frage, ob man politisch die Erdölförderung ablehne. Darüber hinaus sei das Gleichbehandlungsgebot zu beachten. Es seien jedoch zahlreiche Nebenbestimmungen an die Einvernehmen geknüpft worden. Weitere aus der Arbeitsgruppe vorgebrachte Punkte könnten (nur dann) übernommen werden, wenn sie rechtlich und fachlich vertretbar sind. Die wasserrechtliche Stellungnahme sei zudem eine Aufgabe, die dem übertragenen Wirkungsbereich angehöre, so dass das Nds. Umweltministerium

als Fachaufsichtsbehörde jederzeit die Möglichkeit habe, dem Landkreis hierzu Weisungen zu erteilen.

Herr Engelhardt ergänzt, dass die Untere Wasserbehörde nicht die Federführung für das hausinterne Beteiligungsverfahren zur Abfassung einer Gesamtstellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) habe, sondern diese bei der Regionalplanung liege. In der wasserrechtlichen Stellungnahme werden nur die wasserrechtlichen Tatbestände geprüft und es handele sich dabei lediglich um einen Teilaspekt der Gesamtstellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme), welche das federführende Amt aus verschiedenen Bereichen zusammenstelle. Bei der wasserrechtlichen Einvernehmenserklärung nach § 19 Wasserhaushaltsgesetz müsse sich an das geltende Recht gehalten werden.

Herr Windhaus bestätigt die Ausführungen von Herrn Dr. Lühring und Herrn Engelhardt. Das LBEG beteiligt den Landkreis als Träger öffentlicher Belange und erhält eine zusammengefasste Stellungnahme, die beim LBEG zu berücksichtigen sei. Das LBEG sei bemüht, eng mit dem Landkreis zusammenzuarbeiten und die Stellungnahme möglichst vollumfänglich zu übernehmen.

Frau Dorsch bemängelt Punkt 39 der Stellungnahme. Ihrer Meinung müsse dort für den Fall, dass Gase verbrannt werden, die Verwendung von „Enclosed Burners“ gefordert werden. Sie verweist auf den entsprechenden Kreistagsbeschluss.

Frau Dr. Scherer entgegnet, dass sie bei dieser Nebenbestimmung mit den Anforderungen an die Grenze dessen gegangen sei, was aus wasserwirtschaftlicher- und bodenschutzrechtlicher Sicht gefordert werden könne. Das Verbrennen von Gasen betreffe zunächst den Pfad Luft und sei nur sekundär auch wasserrechtlich von Relevanz.

Herr Leefers schlägt vor eine ablehnende „Präambel“ der Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vorweg zu stellen.

Herr Dr. Lühring unterstützt diesen Vorschlag. So könne der Kreistag seine ablehnende Haltung zum gesamten Projekt politisch ausdrücken, ohne sich bei den wasserrechtlichen Einvernehmen rechtswidrig zu verhalten. Auch sei wichtig, dass die zahlreichen Nebenbestimmungen erhalten blieben.

Herr Eberle erkundigt sich, ob das Ermessen ausgeschöpft wurde.

Herr Engelhardt erläutert ausführlich, dass dies der Fall sei, weist jedoch auch auf das Gleichbehandlungsprinzip hin. Er verdeutlicht, dass es sich hier nur um einfache wasserwirtschaftliche Tatbestände handele, wie Versickerung von unbelastetem Oberflächenwasser.

Frau Dorsch gibt zu Bedenken, dass bei der Bohrung auch durch wasserführende Schichten gebohrt werde.

Herr Engelhardt entgegnet, dass dies nach geltendem Recht keinen wasserrechtlichen Benutzungstatbestand darstelle.

Herr Windhaus erläutert, dass die Stellungnahme vom Landkreis Rotenburg (Wümme) ggf. auch von der Oberen Wasserbehörde bewertet werde.

Auf die Frage von Frau Dorsch nach den Stellungnahmen der weiteren Fachbereiche und der Gesamtstellungnahme des Landkreises erklärt **Herr Dr. Lühring**, dass die Gesamtstellungnahme des Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstelle. Der Kreistag habe sich ausschließlich die Erteilung des wasser-

rechtlichen Einvernehmens vorbehalten. In einer Art „politischen Präambel“ vor der wasserrechtlichen Stellungnahme könne man sicherlich auch politische Bedenken grundsätzlicher Art formulieren, dies dürfe aber nicht rechtlich zu einer Verweigerung der drei genannten wasserrechtlichen Einvernehmen führen.

TOP 6: Verschiedenes / Termin für die nächste Sitzung

Herr Dr. Lühring erinnert an die Geschehnisse im März / April 2014 an der Söhlingen Z5 und der Söhlingen Ost Z1, die auch als „Säureregen“ bekannt geworden seien. Seit April habe man auf Ergebnisse in dieser Angelegenheit gewartet. Erst kürzlich habe der Landkreis Rotenburg (Wümme) auf mehrfache Nachfrage von der Staatsanwaltschaft ein Gutachten vom Mai 2014 erhalten, welches an die Mitglieder der Arbeitsgruppe und die Presse weitergegeben werde (erfolgt per E-Mail am 26.02.2015). Hier-nach seien die Schäden an Pflanzen auf Pilzbefall bzw. Lochfraß zurückzuführen.

Frau Dorsch bittet darum, dass Anträge, Vorträge oder Tagesordnungspunkte, die für die kommende Sitzung bestimmt seien, zeitnah an die Verwaltung übermittelt werden.

Ende der Sitzung: 12:50 Uhr.

Die nächste Sitzung findet am 03.06.2015 um 09:30 Uhr statt.

gez.	gez.	gez.
(Dorsch) Vorsitzende	(Dr. Lühring) Erster Kreisrat	(Schloen) Protokollführerin